



Quelle: whyframeshot / fotolia.com

## Wohnungsvergrößerung ist keine Modernisierungsmaßnahme

**Die Vergrößerung einer bestehenden Wohnung mit Änderung des Grundrisses zählt nicht zu Modernisierungsmaßnahmen, weswegen Mieter der Wohnung auch keine Duldungspflicht haben. Dies hat das Landgericht Berlin entschieden.**

Allerdings bezweifelten die Mieter, dass die Arbeiten in der Wohnung unter diese Regelung fielen, sondern ihre Zustimmung erforderlich ist, die sie nicht gaben.

Beschluss vom 20. Dezember 2018 (Landgericht Berlin, Az. 64 S 37/18)

Die Vermieterin zog daraufhin vor Gericht und verklagte sie auf Duldung der Baumaßnahmen.

Das Landgericht Berlin lehnte die Klage ab, auch wenn die Schaffung neuen Wohnraums im Bürgerlichen Gesetzbuch als Modernisierungsmaßnahme genannt wird.

Michaela Rassat, Juristin der [D.A.S. Rechtsschutz Leistungs-GmbH](#), erklärt:



Zwar könnten auch Maßnahmen zur Erhöhung des Wohnwerts duldungspflichtige Modernisierungen sein. Das sei hier dem Gericht zufolge jedoch nicht der Fall gewesen. Die Vermieterin habe die Wohnung grundlegend umgestalten wollen. Dadurch steige nicht der Wohnwert, sondern es entstehe eine ganz andere Art von Wohnung.

Versicherungs- und Finanznachrichten

# expertenReport



<https://www.experten.de/id/4917242/wohnungsvergroesserung-ist-keine-modernisierungsmassnahme/>